

An die Bauaufsichtsbehörde Stadtverwaltung Döbeln	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
---	--------------------------------------	---

Anschrift der Bauaufsichtsbehörde

Stadtverwaltung Döbeln
Obermarkt 1
0720 Döbeln

Antrag auf Eintragung einer Baulast nach § 83 Absatz 1 und 2 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

1. Antragsteller

Name, Vorname / Firma	Vertreter des Antragstellers	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

2. Bauvorhaben und Baugrundstück

Bezeichnung des Vorhabens		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde		
Gemeinde	Ortsteil	Straße, Hausnummer	Gemarkung, Flur	Flurstück(e)

3. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name, Vorname / Firma	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ Ort

4. Art der Baulast

<input type="checkbox"/> Sicherung einer Zufahrt (§ 4 Abs. 1 SächsBO)	<input type="checkbox"/> Sicherung einer Abstandsfläche (§ 6 Abs. 2 SächsBO)
<input type="checkbox"/> Sicherung von Leitungsrechten (nach BauGB)	<input type="checkbox"/> Sicherung eines Brandschutzabstandes (§ 30 Abs. 2 SächsBO)
<input type="checkbox"/> Vereinigungsbaulast (§ 4 Abs. 2 SächsBO)	<input type="checkbox"/> Sicherung gemeinsamer Bauwerksteile (§ 12 Abs. 2 SächsBO)
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung (§ 35 Abs. 5 BauGB)	<input type="checkbox"/> Sicherung von notwendigen Stellplätzen (§ 49 Abs. 1 SächsBO)
<input type="checkbox"/> Sicherung eines Pflanzgebotes	<input type="checkbox"/> Sicherung eines notwendigen Spielplatzes (§ 8 Abs. 2 SächsBO)
<input type="checkbox"/> sonstige - Bezeichnung:	
Raum für Eintragungen / Bemerkungen	

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

Fortsetzung auf Seite 2

5. Zu belastende Grundstücke

lfd.	Gemeinde, Ortsteil	Straße, Hausnummer	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)

6. Eigentümer der zu belasteten Grundstücke (gemäß Nr. 5 - für ggf. weitere bitte Anlage beifügen)

lfd.	Name, Vorname / Firma	PLZ, Ort	Straße, Hausnummer

Die Bauaufsichtsbehörde behält sich vor, die Angaben zu den Grundstückseigentümern zu überprüfen bzw. entsprechende Eigentumsnachweise abzufordern.

7. Antrag

Hiermit beantrage ich die Eintragung einer Baulast.

Mir ist bekannt, dass die Baulasteintragung das schriftliche Einverständnis aller Eigentümer der zu belasteten Grundstücke voraussetzt und erst nach der Eintragung durch die Bauaufsichtsbehörde in das Baulastenverzeichnis wirksam wird. Baulasten werden unbeschadet der privaten Rechte Dritter in das Baulastenverzeichnis eingetragen und wirken auch gegenüber den Rechtsnachfolgern. Baulasten gehen nur durch schriftlichen Verzicht der Bauaufsichtsbehörde unter. Der § 83 SächsBO „Baulasten, Baulastenverzeichnis“ ist mir bekannt.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Eintragung von Baulasten in das Baulastenverzeichnis nach dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen für den Antragsteller kostenpflichtig ist, sofern keine Gebührenbefreiung nach § 4 SächsVwKG vorliegt oder Kostenübernahme durch einen Dritten erklärt wird.

Die für die Baulasteintragung erforderliche(n) Verpflichtungserklärung(en) soll(en) unterzeichnet werden:

vor der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Döbeln
 vor einem Notar

vor der Urkundsstelle einer anderen Behörde (Beglaubigung gemäß § 34 VwVfG)

Bezeichnung, Anschrift:

8. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Antragstellers	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers
--	--